

Abwasserbetrieb TEO AÖR

- Sparte Ostbevern -

Gebührenkalkulation für die getrennte Schmutz- und Niederschlagwassergebühr 2012

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Kostenermittlung	
1. Laufende Kosten	1
2. Kalkulatorische Kosten	3
3. Umlagefähige Kosten	4
III. Gebührensatzermittlung	
1. Schmutzwassergebühr	4
2. Niederschlagwassergebühr	5

I. Allgemeines

Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlagen erhebt die Gemeinde Ostbevern Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) i.V.m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern in der Fassung vom 01.10.2008.

Das Gebührenaufkommen soll so hoch veranschlagt werden, dass die voraussichtlich anfallenden Kosten gedeckt werden. Kosten in diesem Sinne sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Dieses sind im wesentlichen die Kosten der laufenden Verwaltung, der Betriebsführung und die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

Seit dem 01.10.2008 wird die getrennte Schmutz- und Niederschlagwassergebühr erhoben, wobei die Niederschlagwassergebühr ohne Grundgebühr und mit Nachlass für eine Teilversiegelung erhoben wird.

Die Schmutzwassergebühr beträgt derzeit 2,20 €/m³ Abwasser und die Niederschlagwassergebühr 0,50 €/m² versiegelter Fläche.

II. Kostenermittlung

1. Laufende Kosten

Der Gebührenkalkulation liegen aktuell ermittelte Ansätze sowie Ansätze des Haushaltsplanentwurfes für 2012 für den Abwasserbetrieb TEO AÖR zugrunde. Die laufenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten

Personalkosten direkt	244.300 €	244.300 €
-----------------------	-----------	-----------

Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

- Stromkosten:	- Kläranlage	65.800 €	
	- Pumpwerke	15.000 €	
- Flockungsmittel		10.000 €	
- Sonstiges		1.200 €	92.000 €

b) bezogenen Leistungen:

- Unterhaltung Klärwerk		105.100 €	
	davon Klärschlamm Entsorgung	45.000 €	
- Unterhaltung Kanäle			
	Kanalreinigung	40.000 €	
	Reparaturen	60.000 €	(Bahnhof- und Rochusstraße)
	Kamerauntersuchungen	10.000 €	
	Sonstiges	1.500 €	111.500 €
- Unterhaltung Entwässerungsgräben/RHB		10.000 €	
- Unterhaltung Pumpwerke		11.500 €	238.100 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Erstattung Querschnittsämter u.a.		27.300 €	
- Fortschreibung Kanalkataster, EDV		7.500 €	
- Versicherungen		17.000 €	
- Abwasserabgabe		17.000 €	
- Erschwererbeitrag		25.000 €	
- Anteilige Personalkosten (Gemeindehaushalt)		38.500 €	
- Telefon, Arbeitskleidung		8.500 €	
- Prüfungskosten		5.000 €	
- Kfz		4.500 €	
- Sonstige Kosten (u. a. QUM, Beiträge, Pachten)		25.000 €	175.300 €

Steuern

0 €

Summe laufende Kosten:**749.700 €**Erläuterungen:

In dem Ansatz für **Personalkosten** sind neben den 3 Vollzeitkräften an der Kläranlage auch anteilige Personalkosten für die Techniker, Finanzbuchhaltung und der Verwaltung enthalten. Allgemeine und tarifliche Erhöhungen sind bei der Kostenermittlung berücksichtigt worden. Die Ansatzserhöhung um rd. 99 T€ beruht darauf, dass die bisher anteiligen Personalkosten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht wurden.

Der Ansatz für **Materialaufwand** sinkt zwar insgesamt um rd. 6 T€, er beinhaltet jedoch diverse Veränderungen, wie z. B. beim Strom (+5 T€), den Flockungsmitteln für Klärschlamm (+10 T€), der Klärschlamm Entsorgung (+5 T€), der Kanalreinigung (+15 T€) oder den Kanalreparaturen (-50 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 153 T€ niedriger ausfallen. Ursache hierfür sind vor allem die geringeren anteiligen Personalkosten (-110 T€), die im Rahmen des Abwasserbetriebs TEO AöR bei den Personalkosten direkt verbucht werden sowie geringere Kosten für die Querschnittsämter (-26 T€).

Im übrigen wird auf die Erläuterungen im Wirtschaftsplan 2012 verwiesen.

2. Kalkulatorische Kosten

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden auf der Grundlage von Anschaffungs- und Herstellungswerten ermittelt. Sie stellen sich zum 31.12.2010 wie folgt dar:

	Anlagegruppe			Summe
	Kanäle	Bauten	Technik	
Stand 31.12.2010	16.318.477 €	4.392.771 €	2.123.005 €	22.834.253 €

Unter Berücksichtigung der in 2011 getätigten Investitionen betragen die Abschreibungen in 2012 voraussichtlich ca.: **624.525 €**

Zinsen

Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals setzt sich zusammen aus Zinsen für das von der Gemeinde Ostbevern in das Abwasserwerk eingebrachte Kapital sowie den tatsächlich aufzubringenden Fremdkapitalzinsen für die vom Abwasserwerk aufgenommenen Kredite bei Kreditinstituten.

Die Zinsen für das Fremdkapital entsprechen den tatsächlich zu zahlenden Kreditzinsen.

Die Fremdkapitalzinsen für 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Aufgenommenes Fremdkapital:	2.272.169 €	dafür Zinsen:	78.000 €
(voraussichtlicher Stand 31.12.2011)			
b) Kreditaufnahmen in 2012:	0 €	dafür Zinsen ca.:	0 €
Fremdkapitalzinsen gesamt:			<u>78.000 €</u>

Das von der Gemeinde Ostbevern eingebrachte Kapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital von 0,5 Mio.€ sowie eines internen langfristigen Darlehens an das Abwasserwerk von rd. 1,4 Mio.€ . In der Bilanz (Passivseite) für 2010 ist das Stammkapital unter Punkt "A, I. Stammkapital" und das Darlehen unter Punkt: "D, 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde" (abzgl. evtl. Forderungen) dargestellt.

Die Zinsen berechnen sich wie folgt:

		Zinssatz	Zinsen
a) Stammkapital:	511.292 €	6,0%	30.678 €
b) Darlehen der Gemeinde:	1.380.488 €	6,0%	82.829 €
Insgesamt			113.507 €

3. Umlagefähige Kosten

Zur Ermittlung der umlagefähigen Kosten werden die ermittelten Gesamtkosten um die Erlöse vermindert:

Kosten

Laufende Kosten gem. Ziffer II.1	749.700 €
Kalk. Abschreibungen gem. Ziffer II.2.	624.525 €
Kalk. Zinsen gem. Ziffer II.2.	
a) Fremdkapitalzinsen	78.000 €
b) Verzinsung des von der Gemeinde eingebrachten Kapitals	113.507 €
Gesamtkosten	1.565.732 €

Erlöse

Zinsen (u.a. Erträge von rd. 13.000 € aus Darlehen an die BBO)	14.000 €
Erstattung der Klärschlammabfuhr im Außenbereich und Personalkostenerstattung ETO	40.950 €
Einnahmen aus Auflösung der Baukostenzuschüsse	194.400 €
Auflösung von Rückstellungen	40.000 €
Gesamterlöse	294.890 €

Umlagefähige Kosten

1.270.842 €

(Gesamtkosten ./ Gesamterlöse)

Die Erstattung der Klärschlammabfuhr im Außenbereich erfolgt für die Klärschlammablieferung am Klärwerk, die Erstattung von der ETO für eine Buchhaltungskraft des Abwasserbetriebs TEO AöR, die Aufgaben der ETO anteilig (50 %) wahrnimmt.

III. **Gebührensatzermittlung**

1. Schmutzwassergebühr

Die Kosten für die Schmutzwassergebühr wurden, soweit sie den einzelnen Betriebsbereichen (Kläranlage/Kanalnetz) zugeordnet werden konnten, anhand der vom Ingenieurbüro ermittelten prozentualen Kostenanteile ermittelt.

Die Betriebskostenanteile des Schmutzwasser betragen am Klärwerk 95,6 % und am Kanalnetz 48,5 %. Der Kostenanteil beim Anlagevermögen beträgt 59,1 %.

Bei Anwendung dieser Prozentsätze ergeben sich folgende Beträge:

- Betriebskosten Kläranlage	307.573 €
- Betriebskosten Kanal	129.957 €
- Kosten für das Anlagevermögen	377.432 €
- Gesamtkosten	814.962 €

Als Maßstabseinheit für die Schmutzwassergebühr dient der Kubikmeter bezogenes Frischwasser. Für 2012 wird ein Frischwasserverbrauch prognostiziert i.H.v.:

370.000 m³

Es ergibt sich somit eine Schmutzwassergebühr von: $2,2026 \text{ €/m}^3 = \underline{\underline{2,20 \text{ €/m}^3}}$

2. Niederschlagwassergebühr ohne Grundgebühr mit Nachlass für Teilversiegelung

Auch hier wurden die Kosten für die Niederschlagwassergebühr anhand der vom Ingenieurbüro ermittelten prozentualen Kostenanteile ermittelt.

Die Betriebskostenanteile des Niederschlagwassers betragen am Klärwerk 4,4 % und am Kanalnetz 51,5 %. Der Kostenanteil beim Anlagevermögen beträgt 40,9 %.

Bei Anwendung dieser Prozentsätze ergeben sich folgende Beträge:

- Betriebskosten Kläranlage	14.150 €
- Betriebskosten Kanal	180.530 €
- Kosten für das Anlagevermögen	261.200 €
- Gesamtkosten	455.880 €

Als Maßstabseinheit für die Niederschlagwassergebühr dienen die bebauten und versiegelten Flächen, welche Niederschlagwasser in die Kanalisation abführen. Die durchgeführte Erhebung ergab eine Gesamtfläche unter Berücksichtigung eines 50 %-igen Abzugs für Teilversiegelungen von:

905.345 m²

Es ergibt sich eine Niederschlagwassergebühr von: $0,5035 \text{ €/m}^2 = \underline{\underline{0,50 \text{ €/m}^2}}$

Kalkulation aufgestellt:

Ostbevern, den 02.11.2011

Der Bürgermeister

I. A.

gez. C. Busch-Lütke Westhues